Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0014/24	11.01.2024

zum/zur

F0333/23
SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Köpp

Bezeichnung

Maut-Ausweichverkehr eindämmen, verkehrliche Entlastung ermöglichen

Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	23.01.2024

Zu den in der Stadtratssitzung am 20.11.2023 gestellten Fragen in der Anfrage F0333/23 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. *Bisher sind alle Versuche gescheitert, die Lkw-Maut über eine bundesgesetzliche Regelung auch auf Landesstraßen und kommunale Straßen auszudehnen und so den Maut-Ausweichverkehr einzudämmen. Sollten jetzt landesgesetzliche Möglichkeiten (wie z. B. § 14 Abs. 3 StrG LSA) genutzt werden, die LKW-Maut auf Landesstraßen und kommunale Straßen auszuweiten? Welche Gründe würden einen sollen Schritt rechtfertigen? Welche Chancen und welche Risiken wären dabei abzuwägen?*

Gemäß Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA § 14 Nr. 3) bedarf es einer gesonderten gesetzlichen Regelung, um Gebühren für die Ausübung des Gemeingebrauchs zu erheben. Die Stadtverwaltung besitzt auf dem Gebiet der Gesetzgebung keine Kompetenz. Die Diskussion über eine solche Gebühr, bezogen auf die angeführten Bereiche Erich-Kästner-Straße und die Straße Alt Prester, ist derzeit eher theoretisch oder sogar hypothetisch, da kein belastbarer Nachweis über einen tatsächlichen Maut-Ausweichverkehr auf diesen Straßen vorliegt.

2. *Mit der Reform des Straßenverkehrsgesetzes sollen die örtlichen Behörden künftig verkehrsregelnde Maßnahmen zum Schutz von Klima, Gesundheit und städtebaulicher Entwicklung erlassen dürfen. So soll es ihnen beispielsweise erleichtert werden, neue Tempo-30-Zonen einzuführen. Dem vom Bundestag bereits verabschiedeten Gesetzentwurf soll noch in diesem Jahr der Bundesrat zustimmen. Welche Möglichkeiten werden in dieser gesetzlichen Novelle gesehen, verkehrliche Entlastung für Stadteile wie Prester und Cracau zu ermöglichen?*

Die erwähnte Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) wurde vom Bundesrat Ende des Jahres 2023 abgelehnt.

Das StVG ist die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass weiterer Rechtsverordnungen wie die Straßenverkehrsordnung (StVO). Rechtsgrundlage für die Straßenverkehrsbehörde ist die StVO und die VwV-StVO. Erst eine geänderte StVO gilt dann auch in den Stadtteilen Prester und Cracau.

Rehbaum